

Schümann, Rainer (Z A 7)

Von: Weihs, Anja (III B 3)
Gesendet: Dienstag, 12. April 2022 18:11
An: III B 3 - BSB
Cc: Schürle, Carola (III B 3); Herzog, André (III B 3); Ebner, Klaus (III B 3); Szammetat, Melanie (III C 5); Obermair Dr., Stefan (III C 2)
Betreff: Entwurf des EnergieStSenkG und Stärkung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe Rückmeldung von BMWK zu Markttransparenzstelle Kraftstoffe

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: M. Schmidt

III B 3 - V 9905/22/10001 :003
2022/0407374

1. Vermerk: ./.
2. Registratur (BSB):
 - a) Importieren nach: III B 3 - V 9905/22/10001 :003
 - b) Betreff: wie Betreff des Vorgangs
 - c) Hier: Rückmeldung von BMWK zu Markttransparenzstelle Kraftstoffe
 - d) Bezug: automatisch vergeben
 - e) Stichwörter: Energiepreise; Ukraine; Spritpreise, Kartell
 - f) sonstiges: ./.
3. z.K. Koll. gem. Verteiler mit dieser Mail erledigt
4. z.Vg.

Besten Dank und Gruß
AW

Von: jutta.kollberg@bmwk.bund.de <jutta.kollberg@bmwk.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 12. April 2022 16:34
An: Weihs, Anja (III B 3) <Anja.Weihls@bmf.bund.de>
Cc: BUERO-IB2@bmwk.bund.de; Mario.Mueller@bmwk.bund.de
Betreff: AW: Entwurf des EnergieStSenkG und Stärkung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Liebe Frau Weihs,

die beim Bundeskartellamt angesiedelte Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) ermöglicht den Verbrauchern, sich über die aktuellen Kraftstoffpreise der gängigen Kraftstoffsorten Super, Super E10 und Diesel in Deutschland zu informieren.

Bereits seit dem 31. August 2013 sind Unternehmen, die öffentliche Tankstellen betreiben oder über die Preissetzungshoheit an diesen verfügen, verpflichtet, Preisänderungen bei den genannten Kraftstoffsorten Super, Super E10 und Diesel „in Echtzeit“ an die MTS-K zu melden. Seit 1. Dezember 2013 arbeitet die MTS-K im Regelbetrieb.

Die MTS-K gibt die eingehenden Preisdaten direkt über eine Schnittstelle an Anbieter von Verbraucher- Informationsdiensten zum Zwecke der Verbraucherinformation weiter. Autofahrer können sich über Internet, Smartphone oder auf ihren Navigationsgeräten über die aktuellen Kraftstoffpreise und die günstigste Tankstelle in der Umgebung oder entlang einer Route informieren. Dies erlaubt einen besseren Preisüberblick und eine bessere Auswahlentscheidung und stärkt so den Wettbewerb. Verbraucher werden in die Lage versetzt, über ihr Nachfrageverhalten auf den Wettbewerb Einfluss zu nehmen.

Eine Liste der aktuell zugelassenen Verbraucher-Informationsdienste findet sich hier:

https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wirtschaftsbereiche/Mineral%C3%B6l/MTS-Kraftstoffe/Verbraucher/verbraucher_node.html;jsessionid=7F9C16B51CD15672E2833D23893CC9A5.2_cid387

Heute ist mit einer Pressemitteilung des Bundeskartellamtes der aktuelle Jahresbericht der MTS-K veröffentlicht worden:

https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2022/12_04_2022_Jahresbericht_MTS_K_2021.html?nn=3785208

Den Regierungsentwurf mit den Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) finden Sie auf der BMWK homepage, die Änderung erfolgt im Rahmen der aktuellen EnWG-Novelle als Teil des sog. "Osterpakets" (Kabinettsbeschluss Gesetzentwurf der BReg am 06.04.2022):

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/entwurf-eines-gesetzes-zur-anderung-des-energiewirtschaftsrechts.html>

Inhaltlich ist vorgesehen, die Befugnisse und den Beobachtungsauftrag der MTS-K zu erweitern, um die Wettbewerbsverhältnisse über alle Wertschöpfungsstufen hinweg, insbes. im Raffineriebereich, besser einschätzen zu können. Zudem soll die Markttransparenzstelle zukünftig zusätzlich zu den Preisen an den Tankstellen auch die dazu abgegebenen Mengen erheben. Dies würde es ermöglichen, die Wettbewerbsverhältnisse auf der Ebene der Tankstellen besser beurteilen zu können.

Der Entwurf sieht in § 186 GWB-E ein „dynamisches Inkrafttreten“ vor, dass in Abhängigkeit vom Vorliegen der erforderlichen technischen Voraussetzungen vom BMWK festgestellt wird.

Viele Grüße

Jutta Kollberg, IB2

[Tel:7541](tel:7541)

Von: Anja.Weihls@bmf.bund.de <Anja.Weihls@bmf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 12. April 2022 14:32

An: Kollberg, Jutta, IB2 <jutta.kollberg@bmwk.bund.de>

Cc: IB2@bmwk.bund.de; Lyczywek, Karolina, Dr., IB2 <Karolina.Lyczywek@bmwk.bund.de>; Christian.Hufen@bmf.bund.de; Andre.Herzog@bmf.bund.de

Betreff: Entwurf des EnergieStSenkG und Stärkung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Liebe Frau Kollberg,

Wir befinden uns derzeit in der Ressortabstimmung für ein Gesetz zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe mit dem der Beschluss der Regierungskoalition vom 23. März 2022 umgesetzt werden soll, die Energiesteuersätze für Kraftstoffe für drei Monate auf das europäische Mindestmaß abzusenken, um die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die

Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und der Logistikbranche durch die gestiegenen Preise für Kraftstoffe abzufedern.

Mit der Maßnahme soll sichergestellt werden, dass der steuerliche Vorteil an die Endkunden weitergeben wird. Dies ist mit Mitteln des Verbrauchsteuerrechts nicht möglich. Unserer Kenntnis nach hat BMWK zur Umsetzung des Koalitionsbeschlusses im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung vorgesehen, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unter anderem dahingehend anzupassen, dass zukünftig eine stärkere Beobachtung vorgelagerter Wertschöpfungsstufen im Kraftstoffbereich (d. h. insbesondere der Raffinerien und des Großhandels) durch die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) beim Bundeskartellamt gewährleistet wird. Der Gesetzesentwurf ist am 6. April 2022 vom Kabinett beschlossen worden.

Wie eben am Telefon erläutert bitte ich um kurze Darstellung wie die Arbeit und die Aufarbeitung der gemeldeten Daten seitens der MTS-K erfolgt und der Verbraucher davon profitiert. Auch bitte ich um Mitteilung, wann die Änderung in Kraft tritt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich freue mich über eine kurzfristige Rückmeldung, da wir aufgrund des knappen Zeitraums heute noch eine weitere Ressortabstimmungsrunde machen müssen.

Besten Dank vorab und viele Grüße



Anja Weihs
Bundesministerium der Finanzen
Referat III B 3 – Energie- und Stromsteuer
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Festnetz: +49 3018
682 2812

E-Mail: Anja.Weihs@bmf.bund.de

Internet: www.bundesfinanzministerium.de

